

Pensionskasse
der Stadt Winterthur
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
www.pksw.ch



pensionskasse@pksw.ch
Telefon: +41 52 208 92 20

Winterthur, 21. April 2023

Medienmitteilung

Abschluss der Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Winterthur rückt näher

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Abschluss der Verselbständigung aus dem Jahr 2014 durch die Stadt politisch vorangetrieben wird. Mit der vorliegenden PK-Weisung wird dem Parlament eine finanzielle Stabilisierung vorgeschlagen. Überdies wird eine schrittweise Anpassung zu einer zeitgemässen, altersunabhängigen Beitragsordnung zwischen den Arbeitnehmenden und den Arbeitgeberinnen angestrebt.

Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht im letzten Jahr entschieden hat, dass die PKSW eigenständig weitergeführt werden soll, liegt nun ein detaillierter Vorschlag des Stadtrates für den Abschluss der Verselbständigung der PKSW aus dem Jahr 2014 vor. Zum Einen geht es um die finanzielle Stabilisierung der PKSW, welche zum Start in die Selbständigkeit mit zu wenig Kapital ausgestattet wurde und zum anderen um die Anpassung der heute altersabhängigen Aufteilung der Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberinnen.

Finanzielle Stabilisierung

Beim Stabilisierung-Kredit in der Höhe von CHF 120 Mio. geht es nicht um eine Sanierung der PKSW, sondern um den Abschluss der Verselbständigung aus dem Jahr 2014. Damals wurde der PKSW nur einen Teil des ihr zustehenden Kapitals mitgegeben, weil man hoffte, das Startdefizit mit Gewinnen an den Börsen in den kommenden Jahren ausgleichen zu können. Wegen des starken Rückgangs der Zinsen in den letzten 9 Jahren ist diese Strategie jedoch nicht aufgegangen und die Aussichten sind aktuell von Rezessionsängsten und geopolitischen Problemen geprägt. Da nur CHF 40 Mio. direkt in die Kasse der PKSW fliessen und der Rest der PKSW als Darlehen zur Verfügung gestellt werden soll, werden die finanziellen Konsequenzen für die Stadt überschaubar bleiben.

Altersunabhängig Beitragsordnung

Vor allem die älteren Arbeitnehmenden mussten in den letzten Jahren durch die vergleichsweise tiefe Verzinsung und die zusätzlichen Sanierungsbeiträge eine grosse Last der finanziellen Stabilisierung der PKSW tragen. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen unüblich hohen Anteil der Beiträge, welche durch die Arbeitgeberinnen getragen wurde. Dieser soll schrittweise gesenkt und der Anteil der Beiträge, welche von den Arbeitnehmenden zu tragen ist, entsprechend erhöht werden. Ziel ist es diese Anpassung an einen altersunabhängigen Beitragsordnung in kleinen Schritten über die nächsten 5 Jahre zu machen.

Weitere Informationen zur PKSW finden Sie auf der Homepage unter www.pksw.ch.

Für Rückfragen:

Marianne Fassbind, Präsidentin des Stiftungsrates PKSW
Heute, 21. April 2023 von 14.30 bis 16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 079 234 15 34